



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos 13. Oktober 2006
dh

Gemeindenachrichten

Hauptübung der Feuerwehr

Am Freitag, 20. Oktober 2006, um 19.00 Uhr, findet die jährliche Hauptübung der Feuerwehr Würenlos statt. Übungsobjekt: Schulstrasse 65, Liegenschaft Hans Markwalder-Gsell. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, die Übung mitzuverfolgen. **Achtung: Sirenenprobealarm!** Zu Beginn der Feuerwehr-Hauptübung wird die Notalarmierung mittels Sirene getestet.

Vorbeugende Massnahmen gegen die Vogelgrippe

Mit Einsetzen des winterlichen Vogelzuges steigt wiederum die Gefahr, dass das Vogelgrippevirus in die Schweiz eingeschleppt und hier auf das einheimische Geflügel übertragen werden kann. Der Bundesrat hat deshalb wiederum vorbeugende Massnahmen beschlossen, um die Gefahr einer Übertragung zu minimieren. Gebiete mit hoher Wasservogeldichte gelten als Risikogebiete. **In den Risikogebieten ist es ab 15. Oktober 2006 verboten, Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse sowie Strausse und andere Laufvögel) im Freien zu halten.** Wie im letzten Jahr sind diese Tiere im Stall oder unter eine undurchlässigen Abdeckung, mit vogelsicherem Seitenschutz zu halten. Exotische Ziervögel, Tauben und Greifvögel sind nicht vom Verbot betroffen.

Im Kanton Aargau gelten die Umkreise von 1 km um die Uferzonen des Hallwilersees, von Aare, Reuss und Limmat sowie entlang des Rheins als Risikogebiete. Die betroffenen Geflügelhalter werden gestützt auf die Angaben der Registrierung vom letzten Winter durch den kantonalen Veterinärdienst direkt informiert. **Das Verbot der Freilandhaltung von Geflügel in Risikogebieten gilt bis zum 30. April 2007.**

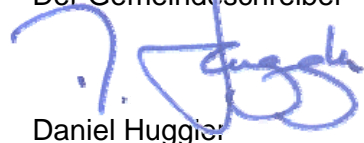
Alle Geflügelhaltungen, also auch jene, die ausserhalb der Risikogebiete liegen, müssen amtlich registriert sein. Personen, die Hühner, Schwimmvögel und Laufvögel **neu angeschafft** haben, **müssen die Tiere innert 5 Tagen bei der Gemeinde (Telefon 056 436 87 20) registrieren lassen.** Geflügelhalter, welche die Tierhaltung aufgegeben haben, müssen dies ebenfalls der Gemeinde melden.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die Beratungen finden jeweils am 3. Donnerstag im Monat von 18.30 bis 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Bauverwaltung, Erdgeschoss, Gemeindehaus statt.

Nächste Beratung: **Donnerstag, 19. Oktober 2006**

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindegeschreiber



Daniel Huggler